



FIR ENG LIEWEG GEMENG – MÉI DEMOKRATIE AN DER GEMENG

Ziel muss sein

- ❖ als Basis, eine gute Information der Bevölkerung sowie einen guten Bürgerservice zu gewährleisten;
- ❖ eine aktive Bürgerbeteiligung zu sichern, bei welcher die Mischung von verschiedenen Beteiligungsformen erfolgt und unterschiedliche Bevölkerungsgruppen eingebunden werden;
- ❖ über die kommunale Ebene hinaus auch regionale Entscheidungsprozesse transparent zu gestalten.

Gemeinden können die Keimzellen der Demokratie schlechthin sein. Durch ihre Nähe am Bürger können sie eine weitgehende Mitwirkung der EinwohnerInnen an Meinungs- und Entscheidungs-bildungen gewährleisten, dies im Interesse der Allgemeinheit. Eine derartige verstärkte Bürgerbeteiligung wird in einer komplexen Welt aus vielen Gründen mehr und mehr zu einem Muss:

- ❖ Es ist schlichtweg absurd, das Know-How der BürgerInnen nicht zu nutzen. Hier liegt vielfach Potenzial brach.
- ❖ Darüber hinaus sind die Zeiten vorbei, wo einige wenige glauben sollten, die alleinige Verantwortung für die Kollektivität tragen zu müssen. Bürgerbeteiligung erlaubt, wenn auch nicht formal, so doch im praktischen, eine Verteilung auf viele Schultern.
- ❖ Mittels Bürgerbeteiligungsprozessen kann auch das Interesse für die "cause publique" gestärkt werden, da u.a. eine gemeinsame Interessenabwägung stattfinden muss.
- ❖ Vor allem aber kann eine gute Bürgerbeteiligung und Demokratie gewährleisten, dass auch mittelfristig das Engagement von BürgerInnen gestärkt wird. Wer sich ernst genommen fühlt, ist eher bereit aktiv zu werden.
- ❖ Darüber hinaus kann verhindert werden, dass ganze Bevölkerungsgruppen schlichtweg nicht oder nicht genug zu Wort kommen, da sie nur begrenzt im Gemeinderat vertreten sind.
- ❖ Und nicht zuletzt: eine gute Information und Bürgerbeteiligung erlaubt es, dass Einwohner auch Zwänge der Gemeinden (finanzieller Art, gegenüber dem Staat usw.) kennen lernen und somit Entscheidungen nachvollziehbarer werden.

Schlussendlich trägt eine gute Informations- und Beteiligungspolitik dazu bei, das soziale Leben und die Identifikation mit der Gemeinde zu verbessern. Häufig können Entscheidungen sogar rationeller getroffen werden, da langfristige Debatten bei der konkreten Umsetzung und Streitigkeiten zum Teil vermieden werden.

WESENTLICHE NEUERUNGEN DER LETZTEN JAHRE

In den vergangenen Jahren hat sich so manches auf der Ebene der Bürgerbeteiligung getan. Mehr und mehr Gemeinden organisieren Bürgerforen, Zukunftswerkstätten. In einzelnen Regionen wurden Zukunftskonferenzen unter Beteiligung aller Kräfte der Region abgehalten.

Trotzdem kommt man nicht umhin, die Entwicklung kritisch zu hinterfragen:

- ❖ Umfragen zeigen auf erschreckende Art und Weise auf, dass "einfache" Mitglieder des Gemeinderates, auch wenn sie der Majorität angehören, doch recht enttäuscht über ihre realen Mitwirkungsmöglichkeiten sind. Die Gefahr einer Demotivierung liegt hier auf der Hand.
- ❖ Nach wie vor hapert es an einem Informationsfluss zwischen Gemeinde und Bürger. Aufgrund der sogenannten Aarhus-Direktive, die den Zugang zu Informationen im Umweltbereich regelt, sollen jedoch auch die Gemeinden eine verbesserte Information gewährleisten. Dieser neuen Verantwortung müssen sich die Gemeinden stellen.
- ❖ Es findet darüber hinaus häufig eine Verwechslung zwischen "Bürgerinformation" und "Bürgerbeteiligung" statt. Veranstaltungen, in denen Projekte vorgestellt werden und nach einem Referat der eine oder andere das Wort ergreifen kann, sind keine eigentlichen Bürgerbeteiligungsverfahren, sondern reine Informationsveranstaltungen. Bürgerbeteiligung geht in der Tat weit darüber hinaus und erlaubt eine reelle Mitsprache in den verschiedenen Phasen des Projektablaufes.
- ❖ Häufig auch werden Bürgerversammlungen organisiert, ohne dass für den Einzelnen nachvollziehbar wird, was nun mit dem Gesagten konkret erfolgen soll. Wie die Resultate des Forums genutzt werden sollen, muss schon im Vorfeld geklärt werden.
- ❖ Die Arbeit von beratenden Kommissionen ist sicher äußerst wertvoll, allerdings müsste sie durch weitergehendere Formen der Bürgerbeteiligung ergänzt werden.
- ❖ Nach wie vor werden vielfach bestimmte Bevölkerungsgruppen aus dem Partizipationsprozess ausgegrenzt, wie z.B. ausländische Mitbürger, Kinder, Jugendliche, ältere Menschen...
- ❖ Eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen schreiben eine stärkere Bürgerbeteiligung vor (z.B. auf der Ebene der Bautenpolitik). Solche nationalen Vorgaben lassen den Gemeinden jedoch einen recht großen Spielraum, wie eine solche Mitsprache organisiert werden kann. Es ist an den Gemeinden, diesen sinnvoll und kreativ zu nutzen.

Transparente Arbeit von Gemeinde- und Schöffenrat gegenüber dem Bürger

Transparenz und Offenheit sind die Grundregeln einer demokratischen Gemeindeführung. Deshalb wird eine optimale Transparenz gewährleistet, dies u.a. durch folgende Maßnahmen:



1

- ❖ Die Mitglieder des Gemeinderates geben **Ehrenerklärungen** über ihre Mandate in kommerziellen Gesellschaften und ihren Grundbesitz ab.
- ❖ Gemeinderatssitzungen finden überwiegend zu **Zeiten** statt, wo auch **berufstätige Bürger** daran teilnehmen können.
- ❖ **Sitzungen** werden soweit wie möglich **im Voraus angekündigt**, via Gemeindebulletin, Presse, Aushang, Internet usw..
- ❖ Der Schöffenrat organisiert eine regelmäßige **“Frage und Antwort“-Stunde**, in welcher jeder Bürger Anregungen unterbreiten kann, Kritiken formulieren
- ❖ Die Punkte der **Tagesordnung** werden im Internet, im “Reider” der Gemeinde usw. **angekündigt** – mittels Internetseite und Informationsbulletin wird ausführlich über die verschiedenen Standpunkte berichtet.
- ❖ Der Gemeinderat lädt alle zwei Jahre zu einer **Gemeindeversammlung** ein. Diese bietet den Rahmen, um eine Bilanz der jeweiligen letzten 2 Jahre Arbeit zu ziehen, sowie Erläuterungen zu Entscheidungen des Gemeinderates zu geben. Auch werden hier Ziele, die es in den folgenden zwei Jahren des Mandates zu erreichen gilt, vorgestellt.

Gemeinderat als kollektives Gremium Ernst nehmen

2



Tatsache ist, dass in zahlreichen Gemeinden der Schöffenrat das Geschehen übermäßig prägt und der Gemeinderat nicht in der erwünschten Form mitwirken kann. Es ist jedoch von eminenter Bedeutung, auch den Gemeinderat demokratisch einzubinden und die Rechte der Oppositionsmitglieder Ernst zu nehmen. Gemeindepolitik ist nicht nur die Aufgabe des Schöffen-, sondern des gesamten Gemeinderates! Eine enge und offene Kooperation zwischen Gemeinde- und Schöffenrat wird sichergestellt, u.a. durch folgende Maßnahmen:

- ❖ Gegenüber den Gemeinderäten wird eine **offene Informationspolitik** gehandhabt: alle wichtigen Dossiers, Stellungnahmen von öffentlichen Instanzen u.a.m. liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- ❖ Die Gemeinderäte werden unterstützt ihr verankertes Recht wahrzunehmen und Punkte auf die **Tagesordnung der Gemeinderatssitzung** zu setzen.
- ❖ Die Gemeinderäte werden darin unterstützt, **Resolutionen** im Gemeinderat zum Votum zu stellen.
- ❖ Der **Schriftverkehr** und das **Beschlussfassungsregister** des Schöffenrates liegen für alle Gemeinderatsmitglieder offen aus.
- ❖ Den Gemeinderäten wird eine **Weiterbildung** ermöglicht, indem z.B. die Gemeinde die Kosten für die Beteiligung an einem Seminar übernimmt, ExpertInnen zu bestimmten Themen in den Gemeinderat eingeladen werden u.a.m..

Bürgernahe Gemeindedienste anbieten

Eine bürgernahe Verwaltung ist von grundlegender Bedeutung. Deshalb



3

- ❖ richtet die Gemeinde eine **Anlaufstelle** ein, wo BürgerInnen Hilfe bei der Durchsicht von Genehmigungen / Anfragen / administrativen Strukturen erhalten (Bürgerbüro);
- ❖ überlegt sie gemeinsam mit anderen Gemeinden regionale **Beratungsstrukturen** einzurichten, z.B. auch für Betriebe (“guichet unique” z.B.).

Gemeindeübergreifende regionale Strukturen demokratisch gestalten

4



Unsere Gemeinden werden in Zukunft weitaus stärker als in der Vergangenheit zusammenarbeiten, die regionalen Strukturen werden in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden. Diese an sich wünschenswerte Entwicklung darf jedoch nicht auf Kosten demokratischer Prozesse gehen. Deshalb sollten folgende Elemente berücksichtigt werden:

- ❖ Die Gemeinde delegiert in die **interkommunalen Syndikate** lediglich Mitglieder des Gemeinderates.
- ❖ Die **Namen der Vertreter** der Gemeinde in Syndikaten und sonstigen Strukturen werden für den Bürger veröffentlicht.
- ❖ **Kompetenzen, Rechte und Pflichten** der Gemeindevertreter in regionalen Gremien werden per internem Reglement klar geregelt (Rückfrage, Informationsfluss).
- ❖ Die **Tagesordnung** von Sitzungen regionaler Strukturen wird allen Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzungen zugestellt, damit diese den Vertretern ggf. Anregungen mit auf den Weg geben können. Berichte über beratende Sitzungen werden an die einzelnen Gemeinderatsmitglieder sowie die betroffenen beratenden Kommissionen weitergeleitet; die Berichte der Sitzungen liegen im Dossier des Gemeinderates aus.
- ❖ Die Gemeinde gewährleistet, dass **Dokumente** der interkommunalen Syndikate für jeden Bürger einsehbar sind.
- ❖ Die Gemeinde nutzt die Möglichkeit, konkrete **Initiativen** in die Syndikate einzubringen.



Eine proaktive Informationspolitik: Basis für eine reelle Bürgerbeteiligung

Die Gemeinde wird den Zugang zu Informationen sehr offensiv und offen gestalten, dies u.a. durch folgende Maßnahmen:

✦ Aktualität und Vielseitigkeit des "Gemegebuet" gewährleisten

Um eine gute Information der BürgerInnen zu gewährleisten, wird regelmäßig ein ausführlicher "Gemegebuet", der u.a. eine ausgewogene Darstellung des Geschehens in der Gemeinde ermöglicht, seitens der Gemeinde herausgegeben. Festzustellen ist, dass sich verschiedene Gemeinden bemühen ein besonders attraktives Bulletin herauszugeben und sich dann aufgrund des Aufwandes manchmal überfordert fühlen. Am wichtigsten ist jedoch ohne Zweifel die Periodizität des Erscheinens, um so die notwendige Aktualität zu gewährleisten. Dies bedeutet:

- Das Informationsbulletin erscheint **regelmäßig** (min. 6mal im Jahr) und ist mehrsprachig verfasst.
- Die wesentlichen Diskussionspunkte der **Gemeinderatssitzungen** werden ausführlich wiedergegeben, ebenso die Beschlussfassungen des Gemeinderates (ggf. mit Standpunkt der Opposition).
- Wichtige **Stellungnahmen** der Gemeinde werden integral oder zumindest zusammengefasst dargelegt (Gutachten über wichtige Kommodo-Dossiers, Stellungnahmen im Rahmen von staatlichen Projekten usw.).
- Unterschiedliche **Standpunkte** der verschiedenen Gemeinderatsmitglieder / Parteien müssen nachvollziehbar sein.
- Die Stellungnahmen der **beratenden Kommission** werden, nach gemeinsamer Absprache, veröffentlicht, zumindest in einer Zusammenfassung.
- Das Bulletin verfügt bei wichtigen Dossiers über eine **Pro- und Contra Rubrik**.
- Die verschiedenen Kommissionen haben die Möglichkeit ihre **Arbeiten, Projekte und Standpunkte** im "Gemegebuet" darzulegen.
- Bürgerinnen und Vereinigungen der Gemeinde können den "Buet" als **Informationsmittel** nutzen (Kinder, Jugendliche, Ausländerorganisationen, Umweltbewegung...).
- Es wird **proaktiv** über wichtige Projekte in der Gemeinde berichtet (von Arbeitsgruppen, Bürgerbeteiligungsprozessen, Informationsversammlungen).
- **Berichte** über Sitzungen von **Gremien**, in denen die Gemeinde vertreten ist, werden veröffentlicht.
- **Ansprechpartner** für BürgerInnen in der Gemeinde (Gemeindepersonal, Verantwortlichkeiten innerhalb der Schöffenrates, Präsidenten der beratenden Kommissionen...) werden bekannt gegeben.

✦ Bürgerversammlungen / Informationsversammlungen / weitergehende Informationspolitik sicherstellen

Die Gemeinde sollte ihre Informationspolitik nicht auf den "Gemegebuet" begrenzen, zumal dieser nur periodisch erscheinen kann. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die BürgerInnen einen direkten Einblick in die Entscheidungsprozesse und Arbeiten der Gemeinde erhalten, sowie die Vorteile der bürgernahen Verwaltung nutzen können. Der Gemeinderat ermöglicht den BürgerInnen systematisch eine aktive Mitwirkung an Entscheidungsprozessen:

- Die Gemeinde führt **Bürgerversammlungen** durch, um Bürger konsequent über wichtige Entwicklungen / Dossiers in der Gemeinde zu informieren.
- Bei solchen Projekten verteilt die Gemeinde auch unabhängig vom "Gemegebuet" **Informationsmaterial** an alle BürgerInnen.
- Sehr bewusst informiert die Gemeinde mittels Informationsblatt u.ä. über **laufende Prozeduren** in der Gemeinde u.a.m..
- Die Gemeinde veröffentlicht offensiv **wichtige Dossiers** der Gemeinde (z.B. die Studien, die dem Bebauungsplan zu Grunde liegen, Gutachten staatlicher Instanzen bei kommunalen Projekten), dies in Form einer Zusammenfassung bzw. auf der Internetseite. Dabei wird die Transparenz groß geschrieben. Interessierte BürgerInnen bzw. Vereinigungen können auch Kopien von solchen Dokumenten erhalten.
- Hierbei wird auch der **sprachlichen Situation** der EinwohnerInnen Rechnung getragen.

✦ Neue Kommunikationsmedien nutzen

Es gilt zudem die neuen Kommunikationsmedien zu nutzen. U.a. indem

- Auf der **Internet-Seite** über **aktuelle Dossiers** berichtet wird (über Betriebsgenehmigungen, Umänderung des Bebauungsplanes), entsprechende Dokumente (Studien, Unterlagen...) können per Internet eingesehen werden.
- Die **Kontraktadressen und Vertreter der Gemeinde in diversen Gremien** (Syndikate usw.) werden hier veröffentlicht, direkte Mailanfragen an sie ebenfalls ermöglicht.
- BürgerInnen finden wichtige **Anfrageformulare** auf der Internet-Seite und können diese auch über dieses Medium direkt an die Gemeinde richten.
- Die Internetseite wird **mehrsprachig** gestaltet.
- Über das Eintragen in einen **Mailservice** werden interessierte BürgerInnen über neue Informationen, die auf der Internetseite bzw. im "Gemegebuet" zu finden sind bzw. über Veranstaltungen in der Gemeinde informiert.



6 Reelle Bürgerbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen ermöglichen

Entscheidungen, die im Dialog mit den BürgerInnen getroffen werden, stoßen auf größere Akzeptanz, helfen Streitigkeiten vermeiden und erlauben es, den Bedürfnissen der BürgerInnen wirklich gerecht zu werden. Deshalb wird die Gemeinde eine Priorität auf all jene Maßnahmen legen, die eine direkte Partizipation der BürgerInnen ermöglichen. Hierbei wird bewusst zwischen "Information" und "Beteiligung" entschieden. Beteiligung bedeutet BürgerInnen so einzubinden, dass Ihre Anregungen auch tatsächlich diskutiert und aufgegriffen werden können.

Da die Strukturierung von Bürgerversammlungen, Zukunftswerkstätten o.ä. eine gewisse Professionalität voraussetzt, greift die Gemeinde bei Bedarf auf externe Moderatoren zurück. Auch wenn dies zusätzliche Kosten verursacht, wird dadurch der Meinungsbildungsprozess vielfach straffer organisiert und für alle Beteiligten nachvollziehbarer.

Kriterien für eine gute Bürgerbeteiligung sind:

- Es muss ein ehrlicher politischer Wille vorhanden sein, die Anregungen der BürgerInnen auch Ernst nehmen zu wollen.
- Konkrete Ziele für die Bürgerbeteiligung müssen für das jeweilige Thema / Projekt festgelegt werden: Was soll diskutiert werden? Wo sind die Grenzen?
- Eindeutige Kompetenzen / Rechte müssen festgelegt sein: Was darf wer, wie und wo entscheiden?.
- Es gilt den richtigen Zeitpunkt zu wählen: Bürgerbeteiligung darf nicht zu früh ansetzen, aber auch nicht zu spät.
- Probleme, denen die Gemeindeverantwortlichen nicht gewachsen sind, dürfen nicht auf Bürger verlagert werden (kein Missbrauch).
- Es gilt einen klaren Zeithorizont festzulegen: bis wann muss was vorliegen?
- Langfristige Visionen und kurz- / mittelfristige Aktionen sollen miteinander verbunden, Zwischenstufen festgelegt werden, damit die BürgerInnen bereits im Laufe des Prozesses gewisse Erfolgserlebnisse haben können.
- Alle Bevölkerungsgruppen sollen eingebunden werden.
- Eine professionelle Moderation muss gewährleistet sein.

Dabei soll ein **Mix an Instrumenten** genutzt werden, je nach Bedarf. Deshalb verpflichtet sich die Gemeinde

- ❖ eine breit mögliche Bürgerbeteiligung zu gewährleisten;
- ❖ eine Charta zu erstellen, wie die Bürgerbeteiligung aussehen soll und was die Gemeinde von ihr erwartet;
- ❖ die unterschiedlichen Instrumente, die es zur Bürgerbeteiligung gibt, je nach Thema / Projekt ehrlich zu nutzen (von Arbeitsgruppen bis zu Bürgerbefragungen);
- ❖ dass BürgerInnen als "ExpertInnen" vor Ort und direkt Betroffene wichtige Anregungen geben können. Dies vor allem bei spezifischen Themen (z.B. bei der Ortskerngestaltung) sowie der Realisierung von einzelnen Projekten;
- ❖ die Ideen der BürgerInnen in den Entscheidungsprozessen so weit nur möglich zu berücksichtigen;
- ❖ eine breitestmögliche Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten und immer wieder kritisch zu hinterfragen, wie dies erfolgen kann;
- ❖ bei juristisch vorgesehenen Prozeduren (z.B. Abänderung des Bebauungsplanes und der damit verbundenen Erstellung einer "étude préparatoire") über die Anforderungen des Gesetzes hinaus die BürgerInnen einzubinden;
- ❖ Finanzmittel für die Durchführung der Bürgerbeteiligung vorzusehen.

❖ Beratende Kommissionen als Beratungsorgan und Ansprechpartner für Sensibilisierungsaktionen

Beratende Kommissionen werden als ein wichtiges Instrument genutzt. Sie erlauben nicht nur eine direkte Partizipation der BürgerInnen, eine dynamische Gemeindepolitik, sondern ermöglichen es dem Gemeinderat zudem bei Entscheidungen auf zusätzlichen Sachverstand zurückzugreifen. Deshalb werden die Rolle und Rechte der beratenden Kommissionen klar definiert.

- ❖ Die Gemeinde setzt **Kommissionen u.a. in folgenden Bereichen** ein: Umwelt, Mobilität, Bauten, Ausländer, Jugend, Kultur.
- ❖ Die **Zusammensetzung** der Kommission entspricht **demokratischen Grundsätzen**, indem (zusätzlich zur parteipolitischen Parität, die in Proporzgemeinden vorgeschrieben ist)
 - auch parteipolitisch nicht engagierte BürgerInnen in diesen mitarbeiten dürfen;
 - ebenfalls VertreterInnen von engagierten Organisationen aus der Gemeinde (Umwelt-, Kultur) zugelassen sind;
 - eine öffentliche Ausschreibung erfolgt, bei der sich alle BürgerInnen für eine Mitarbeit bewerben können;
 - bewusst die Mitarbeit von Frauen gefördert wird.
- ❖ Die Mitglieder der beratenden Kommissionen verfügen über **Rechte und Kompetenzen**, indem:
 - ein spezifischer Budgetposten geschaffen wird, mit dem sie, nach Rücksprache mit dem Schöffenrat, ihre Aktivitäten finanzieren können;
 - die beratenden Kommissionen bei Dossiers, die sie direkt betreffen, vom Gemeinde- bzw. Schöffenrat aufgefordert werden eine Stellungnahme abzugeben (die Umweltkommission z.B. bei wichtigen Kommodo-Inkommodo-Dossiers, Umänderungen am Bebauungsplan), die auch in den Diskussionen berücksichtigt werden und im Gemeinderatsdossier ausliegen.
- ❖ Die Gemeinde gibt den Mitgliedern der Kommission die Möglichkeit auf Kosten der Gemeinde an **Weiterbildungsveranstaltungen** teilzunehmen.
- ❖ Die Kommissionen haben das Recht, nach Rücksprache mit dem Gemeinderat, auf Kosten der Gemeinde **ExpertInnen zu Sitzungen** der Kommission einzuladen.

❖ Arbeitsgruppen als Akteure in punktuellen Dossiers

- ❖ Bei konkreten Projekten können darüber hinaus **Arbeitsgruppen** eingesetzt werden, die sich sehr spezifisch um dieses Dossier kümmern.
- ❖ Bei punktuellen Projekten setzt die Gemeinde (**ad-hoc**)-Arbeitsgruppen ein, die eine Stellungnahme für die Gemeinde erstellen, Gutachten abliefern u.a.m. (z.B. Lehrer, Eltern, Kinder bei der Umgestaltung einer Schule ...).

Diese Arbeitsgruppen können sehr gezielt eingesetzt werden (z.B. es sind Personen bestimmter Bevölkerungsgruppen erwünscht) oder aber öffentlich ausgeschrieben werden.

❖ Gruppen im Zusammenhang mit der Dorf- / Stadtentwicklung

Diese Gruppen haben das Ziel, zu überlegen, welche **Stärken und Schwächen** es in der Gemeinde gibt, welche unterschiedlichen **Entwicklungsvisionen** sich die Bevölkerung wünscht und wie diese gestaltet werden könnten. Auch hier ist eine professionelle Moderation notwendig.

❖ Bürgerbefragung sowie Referendum

Die Gemeinden haben das Recht die Bürger zu bestimmten Themen, zu ihren Prioritäten in der Gemeindepolitik mittels **Fragebogen** über ihre Meinung zu fragen. Ein anderes Instrument ist das Referendum, das jedoch in seiner Fragestellung etwas eingengter ist. Ziel ist es, die Sichtweise der gesamten Bevölkerung, oder des Bevölkerungskreises der für das Projekt von Bedeutung ist, kennen zu lernen. So kann das **gesamte Meinungsspektrum** erfasst werden, die Gemeinde erhält eine Entscheidungshilfe.

❖ Runder Tisch

Die Organisation eines runden Tisches erlaubt es, bei relevanten Fragestellungen interessierte Bürger zusammenrufen, die ggf. über einen längeren Zeitraum das **Pro- und Contra einer Entwicklung** abwägen, eine Diskussion gewährleisten und ggf. Lösungsvorschläge entwickeln.

❖ Zukunftswerkstatt

Das Einberufen einer Zukunftswerkstatt erlaubt es, in einem **offenen Prozess** die BürgerInnen in der Planung der Entwicklung der Gemeinde einzubinden. Hierbei werden zuerst in einer Phase der Visionen die wünschenswerten Entwicklungen skizziert, daraufhin Probleme kritisch benannt und als letztes reell umsetzbare Zukunftsperspektiven entwickelt.

❖ Kinder - / Jugendforum und Gemeinderat

Die Gemeinde unterstützt bewusst die **Einbindung von Kindern und Jugendlichen**. Bei punktuellen Projekten, die sie betreffen, werden sie eingebunden (z.B. Gestaltung eines Schulhofes, eines Jugendzentrums). Des Weiteren denkt der Gemeinderat darüber nach, sowohl einen Kinder- als auch einen Jugendgemeinderat einzusetzen, der Kindern und Jugendlichen erlaubt, diese demokratischen Prozesse kennen zu lernen; der aber darüber hinaus auch gewährleistet, dass die Interessen dieser Bevölkerungsgruppe in Entscheidungen miteinfließen können. (siehe Punkt 6 sowie Kapitel "Schule").

❖ Unterredungen mit aktiven Organisationen aus der Gemeinde

Regelmäßig finden **Unterredungen mit Organisationen** der Gemeinde über aktuelle Projekte statt. Diese werden auch seitens des Gemeinderates Ernst genommen und im Gemeinderat diskutiert bzw. umgesetzt.

Jugendliche und Kinder stärken

Die Gemeinde wird eine Politik im Sinne der Kinder und Jugendlichen betreiben und diese aktiv in die Politik einbinden.



- ❖ Kinder und Jugendliche werden bei klar umrissenen Projekten direkt in die **Planung eingebunden** (z.B. bei der Gestaltung des Schulweges bzw. des Schulhofes, eines Spielplatzes, eines Jugendhauses).
- ❖ Die Gemeinde setzt ein **Kinder - / Jugendparlament** ein.
- ❖ **Diskussionsrunden** zwischen Kindern / Jugendlichen und Gemeinderat werden initiiert.
- ❖ **Kinder** werden angeregt **aktiv** zu werden, z.B. unter dem Motto "Kinder untersuchen und planen ihren Verkehrsweg".
- ❖ Kindern / Jugendlichen wird die Chance gegeben, die **Stadt- oder Gemeindezeitung mitzugestalten**.
- ❖ Die Gemeinde unterstützt die Idee einer **Kinder- / Jugendzeitung** in der Gemeinde.
- ❖ Es gibt einen **Ideenbriefkasten** für Kinder (in der Schule) bzw. für Jugendliche, wo diese ihre Ideen einbringen können. Dieser wird auch regelmäßig ausgewertet.
- ❖ Die Gemeinde wird, gemäß auch den Anregungen des Jugendministeriums, einen **Jugendkommunalplan** erstellen lassen mit Bestandsaufnahme, Problembilanz, Zielbestimmung, Planung der Maßnahmen.
- ❖ Die Gemeinde nutzt die **finanzielle Unterstützung**, die vom Jugendministerium für bestimmte Aktionen im Rahmen des Jugendplanes zugestanden werden, um den Aktionsplan "participation des jeunes" umzusetzen, eine Kostenbeteiligung am Bau von Begegnungszentren für Jugendliche nutzen zu können sowie eine Beteiligung an den Kosten für Ausbildung und Freizeitgestaltung zu erhalten.

Informationskampagnen durchführen

8



Die Gemeinde ist sehr nahe am Bürger, um Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu den unterschiedlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung zu organisieren: von der Gesundheitspolitik bis zum Energiesparen. Deshalb

- ❖ werden regelmäßig **Informationskampagnen** zu Themen organisiert, die nach Rücksprache mit beratenden Kommissionen usw. festgelegt werden;
- ❖ werden **Sensibilisierungswochen** lanciert (z.B. zum Thema "gesunde Gemeinde");
- ❖ wird eine punktuelle oder aber kontinuierliche **Beratung** der Bürger gewährleistet (z.B. im Energiebereich, durch das Errichten einer gemeinsamen Beratungsstelle mit Nachbargemeinden oder aber durch das Hinzuziehen von Beratern);
- ❖ werden zur Identifizierung der BürgerInnen mit Ihrer Region und Gemeinde regelmäßig **"portes ouvertes"** organisiert (Tage der offenen Tür von Projekten, des Gemeindehauses selbst, der gemeindeeigenen Kläranlage).

Diese und andere Aktionen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort.